

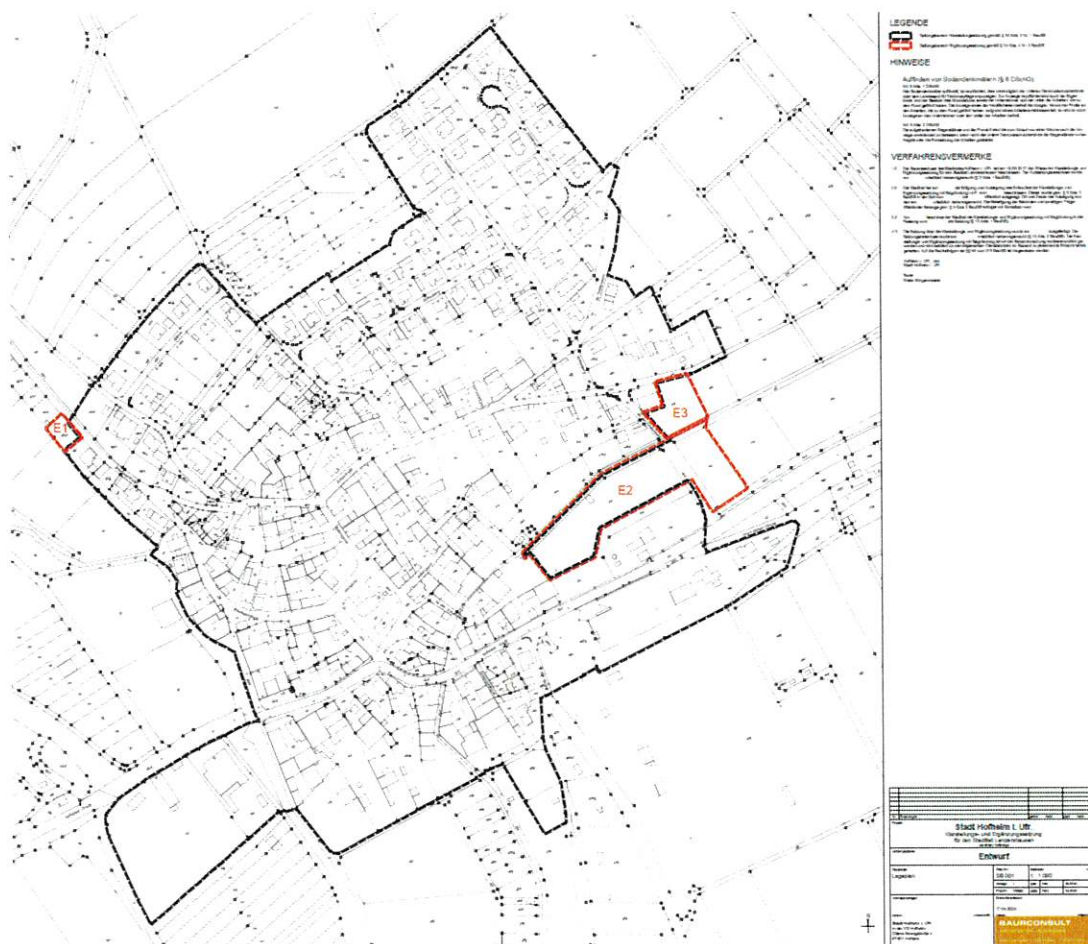
# Bekanntmachung

## Erlass einer Satzung der Stadt Hofheim i.UFr. über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lendershausen (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Hofheim i.UFr. hatte in der Sitzung am 18.05.2017, TOP 2, den Erlass einer Satzung der Stadt Hofheim i.UFr. über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lendershausen (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Anwendung. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Klarstellungsbereich umfasst den gesamten im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lendershausen, sowie die Siedlungsbereiche. Die Ergänzungsbereiche umfassen die Grundstücke Fl.Nr. 160, 162, 712/2 und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 161/1, 165 und 169 der Gemarkung Lendershausen.



Schwarz umrandet der Klarstellungsbereich. Rot umrandet die Einbeziehungsbereiche.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Satzungsentwurf und die Begründung sind in der Zeit vom

**30.06.2025 bis 01.08.2025**

über die Homepage der Stadt unter [:https://vghofheim.de/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/laufende-bauleitplanverfahren.html](https://vghofheim.de/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/laufende-bauleitplanverfahren.html) sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist
4. dass der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Zeit vom

**30.06.2025 bis 01.08.2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 6, (Nebengebäude), Zimmer 2,** öffentlich ausliegen, und

5. dass die Satzung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erlassen werden soll.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofheim i.UFr., 26.06.2025

Stadt Hofheim i.UFr.



Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Stadt Hofheim i.UFr.
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 26.06.2025

Abgenommen am: 07.08.2025